

An das Finanzamt	Finanzamts-/Steuernummer	Bezeichnung der Gesellschaft/Gemeinschaft	Bei mehr als 6 Beteiligten bitte die Blattnummer eintragen: <input type="text"/>
------------------	--------------------------	---	--

Beilage zum Formular E 6a für das Jahr 2008 1

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe (E 6-Erl)

Bitte diese Beilage für **sämtliche** Beteiligte ausfüllen. Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

	Name	Name	Name	Name	Name	Name
	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.
Ein Antrag auf Bildung einer Rücklage (eines steuerfreien Betrages) gemäß § 4 Abs. 10 Z 3 lit. b ("Grund-und-Boden-Rücklage") wird gestellt. 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt 3 (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anteil am Gewinn/Verlust vor Berücksichtigung der nachfolgenden Kennzahlen *) 4						
Sonderbetriebsentnahmen	Tätigkeitsvergütungen 5 9900					
	Miete 6 9905					
	Zinsen 7 9910					
	Nachzuversteuernder Freibetrag für investierte Gewinne ***) 10 9234					
	Sonstige 8 9915					
Sonderbetriebsausgaben	AfA 9 9920					
	Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10) - von körperlichen Wirtschaftsgütern **) 10 9227					
	Freibetrag für investierte Gewinne - FBiG (§ 10) - von Wertpapieren **) 10 9229					
	Beiträge zur Selbständigenvorsorge nach dem BMSVG 11 9226					
	Sonstige 12 9925					

		Name	Name	Name	Name	Name	Name
		FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.	FA.Nr./St.Nr.
Anteilsveräußerung	Anteil wurde veräußert (Prozentsatz) <input type="text" value="13"/> 9930	%	%	%	%	%	%
	<input type="text" value="14"/> 9935						
	Veräußerungsgewinn (vor allfälligem Freibetrag)/ Veräußerungsverlust <input type="text" value="15"/> 9940						
Steuerlicher Ergebnisanteil							
Gesamtsumme <input type="text" value="16"/>							

Feststellungen zur Veranlagung der Beteiligten

Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht entnommene Gewinne (§ 11a) <input type="text" value="9960"/>						
Nicht entnommene Gewinne aus Vorjahren (§ 11a) sind nachzuversteuern in Höhe von: <input type="text" value="9965"/>						
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Nicht ausgleichsfähige Verluste (§ 2 Abs. 2a) <input type="text" value="9945"/>						
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind gemäß § 2 Abs. 2b mit positiven Einkünften auszugleichen in Höhe von: <input type="text" value="9950"/>						
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz (insbesondere Zinsen aus Einlagen und Anleihen) <input type="text" value="9366"/>						
Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz (insbesondere Dividenden) <input type="text" value="9369"/>						
Kapitalertragsteuer soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge (Kennzahlen 9366 und 9369) entfällt <input type="text" value="9364"/>						
Kapitalertragsteuer (gegebenenfalls Sicherungssteuer), soweit sie auf nicht endbesteuerungsfähige Kapitalanlagen (insbesondere echte stille Gesellschaftsanteile, anteilige Kapitalerträge von Körperschaften) entfällt <input type="text" value="9365"/>						
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz <input type="text" value="9755"/>						
Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz <input type="text" value="9756"/>						

	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.	Name FA.Nr./St.Nr.
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 9755 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 9758						
Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 9756 entfallende anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer 9759						
Im Anteil an den Einkünften sind enthalten: Halbsatzbegünstigte Einkünfte, ausgenommen Gewinne aus Beteiligungsveräußerung und endbesteuerungsfähige Kapitalerträge 9970						
Außerordentliche Einkünfte ("Enteignungsentschädigungen") gemäß § 37 Abs. 3 9328						
Gewinne aus einem Schuldnachlass auf Grund eines gerichtlichen Ausgleiches, eines Zwangsausgleiches oder aus anderen Gründen 9386						
Zu leistende Quote in Prozent 9496						
In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte 9975						
In den Einkünften sind enthalten: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht (ohne Kapitalerträge laut Kennzahlen 755 und 756) 9395						
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist hinsichtlich von Einkünften gemäß Kennzahl 395 Steuer (ohne Quellensteuer laut Kennzahlen 758 und 759) anzurechnen in Höhe von 9396						

*) In diesem Feld ist der anteilige Gewinn/Verlust zu erfassen, der sich aus den Beilagen E 6a und E 61 ergibt. Dieser kann abweichend vom angemerkten Beteiligungsverhältnis auf die Beteiligten aufgeteilt werden.

**) Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages

***) Bei Verwendung der Beilage E 6a-1 ist die Kennzahl **9234** nur in der Beilage E 6a-1 auszufüllen, nicht aber in der Beilage E 6a - siehe auch bei den Kennzahlen **9227, 9229**

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift